

B2; Änderung der ODE in Wolkersdorf - Nord

Stellungnahmen der beteiligten Ämter und Referate
Anforderung per e-mail am 23.05.2022

	<u>Nachfrage</u>	<u>Eingang</u>	<u>Verfasser</u>	<u>Stellungnahme</u>	<u>Ergebnis</u>
A.23		24.05.2022	Hr. Pfüller	von Seiten des Ordnungsamtes/Straßenverkehrsamt wird der Veränderung der Ortsdurchfahrtsgrenze zugestimmt.	keine Einwände
A.31		23.06.2022	Hr. Baumgärtner	seitens Amt 31 bestehen keine Bedenken gegen die beabsichtigte Maßnahme	keine Einwände
		27.06.2022	Hr. Knotz	Der Bereich den Sie angefragt hatten, hat die Grundstücke der Stadtförsterei nicht betroffen. Daher konnte ich auch keine Stellungnahme abgeben, weil mir hier die Sachlage vor Ort nicht bekannt ist.	keine Einwände
A.44		24.05.2022	Hr. Beron	seitens Tiefbauamt, A.44 o.E.	keine Einwände
A.45		24.05.2022	Hr. Kolb	Aussicht des Amt 45 gibt es keine Einwände an der Verschiebung der ODE in Wolkersdorf. Da der Straßenunterhalt in Wolkersdorf auf der B 2 inner- sowie außerorts dem Staatlichem Bauamt obliegt ändert sich für unser Amt nichts.	keine Einwände
		02.06.2022	Hr. Sturm	Umlauf Lfd-nr. 55	keine Einwände
R.2	23.06.2022	23.06.2022	Fr. Honsa	Stellungnahme durch A.23	keine Einwände
R.3	23.06.2022			bis 29.06.2022 keine Stellungnahme => Zustimmung	keine Einwände
R.4	23.06.2022			bis 29.06.2022 keine Stellungnahme => Zustimmung	keine Einwände
R.5	23.06.2022	23.06.2022	Hr. Mahdi	hiermit teile ich Ihnen mit, dass vom Ref. 5 aus soweit keine Bedenken mit dem Vorhaben bestehen. Da sich die Bebauung im Laufe der Zeit verändert hat und sich somit die Ortsdurchfahrt auch ändern muss ist für uns logisch und nachvollziehbar. Auch wenn es auf der Ost-Seite noch keine fertiggestellte Bebauung gibt, sieht es der Gesetzesauszug so vor, dass auch bei einer einseitigen Bebauung die Ortsdurchfahrt nicht unterbrochen werden kann. Dies liegt in unserem Falle vor und somit ist die Verlegung der Ortsdurchfahrt nachvollziehbar.	keine Einwände